

Gewalt gegen Frauen und Mädchen



„Die Scham muss die Seite wechseln!“

Mit diesem Satz hat die Französin Gisèle Pelicot während des Missbrauchsprozesses von Avignon im vergangenen Jahr weltweit für Aufsehen gesorgt. Als Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt hat sie damit ein gesellschaftliches Umdenken eingefordert: Schämen sollten sich allein die Täter, Mitwissenden und untätigen Zeugen von Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen – nicht aber die Betroffenen selbst, denen manchmal sogar eine Mitschuld unterstellt wird.

Geschlechtsspezifische Gewalt ist ein anhaltendes Problem, das Bundeskriminalamt verzeichnet eine zunehmende Zahl von Straftaten. Diese reichen von Nötigung bis hin zu Tötungsdelikten, sogenannten Femiziden. Sie geschehen in der Partnerschaft, in der Öffentlichkeit und im digitalen Raum. Was sie verbindet: Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht auf einzelne soziale Schichten beschränkt ist.

Die Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema nimmt zu, auch dank zahlreicher Proteste: Dazu zählen Frauen, die weltweit mit roten Handabdrücken im Gesicht gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Ungleichheit auf die Straße gehen wie die Frau auf dem Titel bei einer Demo in Mailand. Der Weg hin zu einem echten gesellschaftlichen Umdenken, wie es Gisèle Pelicot fordert, ist jedoch noch lang und erfordert auch eine intensive Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen sowie den damit verbundenen Benachteiligungen und Privilegien.

Johannes Winter

Inhalt

Vorab	2
Einführung ins Thema	3 – 5
Hinweise zu den Arbeitsblättern	6 – 8
Arbeitsblätter 01 – 03	9 – 12
Weiteres zum Thema	13
Zuletzt erschienen + Bestellhinweise	14

Zu den Autorinnen

Dr. Julia Habermann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum. Sie beschäftigt sich mit gewalt-, geschlechts- und rechtssoziologischen Themen.

Dr. Sonja Wölte ist Fachbereichsleiterin an der Marienschule Offenbach, einer kooperativen Gesamtschule für Mädchen. Sie unterrichtet die Fächer Politik und Wirtschaft sowie Englisch.

**DIE
THEMENBLÄTTER**
nutzbar in
3 Varianten



Kopieren: Die Arbeitsblätter sind je doppelt vorhanden: So verbleibt immer ein Exemplar zur Ansicht im Heft, während das andere herausgetrennt und kopiert werden kann – optimiert auf Schwarz-Weiß. Das ermöglicht die Vervielfältigung nach individuellem Bedarf und reduziert unnötigen Abfall.



Ausfüllen: Die PDF-Dateien sind barrierefrei und enthalten Eingabefelder. Die Lernenden können die Aufgaben mit PDF-fähigen Endgeräten lösen und die Ergebnisse digital einreichen. Das spart Druckkosten und ermöglicht Distanzunterricht.



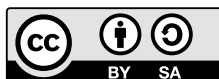
Verändern: Die Themenblätter sind offene Bildungsmaterialien (OER) und stehen im ODT-Dateiformat zur Verfügung. So können viele Inhalte an die Bedürfnisse der Lerngruppe angepasst werden.
bbp.de/themenblaetter

Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn; www.bpb.de
E-Mail der Redaktion: edu@bpb.de
Redaktion: Johannes Winter (verantwortlich), Peter Schuller
Autorinnen: Dr. Julia Habermann, Dr. Sonja Wölte
Gestaltung: Raufeld Medien, Berlin
Titelfoto: picture alliance/ASSOCIATED PRESS | Luca Bruno
Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn
Papier: 100 % Recyclingpapier
Redaktionsschluss: Mai 2025
Veröffentlichung: 1. Auflage Juni 2025
Bestell-Nr. 5727, **ISSN** 0944-8357

Lizenz: Dieses Werk steht – soweit nicht durch Copyright-Angaben anders gekennzeichnet – unter der Lizenz CC BY-SA 4.0. Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>. Sie dürfen die Inhalte bearbeiten und die bearbeitete Fassung für Ihren Unterricht nutzen.

Voraussetzungen für die Weitergabe der bearbeiteten Fassung an Dritte sind die Nennung des Werktitels mit Link, der Autoren/-innen und der bpb als Herausgeberin, ein Hinweis auf etwaige Bearbeitungen sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz. Das Recht auf Weitergabe gilt nicht für Inhalte mit Copyright-Angabe. Die Attribution soll wie folgt lauten:



Themenblätter im Unterricht | 142,
Autorinnen: Julia Habermann, Sonja Wölte,
Herausgeberin: Bundeszentrale für politische
Bildung/bpb (2025), Lizenz: CC BY-SA 4.0

Hinweis: Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren/-innen die Verantwortung. Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen

von Julia Habermann

Eine Frau wird von ihrem Partner geschlagen, eine andere am Arbeitsplatz sexuell belästigt, eine Schülerin erhält aufgrund ihres Aussehens abwertende Nachrichten auf ihrem Smartphone: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen kommt häufig vor und kann schwere Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit der Betroffenen haben.

Erscheinungsformen und Folgen

Geschlechtsspezifische oder auch geschlechtsbezogene Gewalt ist Gewalt, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts erfahren oder die Menschen eines bestimmten Geschlechts überproportional häufig betrifft.¹ Der Begriff betont, dass das Geschlecht der betroffenen Person für die erlebte Gewalt entscheidend war. Frauen und Mädchen sind von solcher Gewalt wesentlich häufiger betroffen als Männer und Jungen, weshalb diese Ausgabe auf erstere fokussiert. Bei geschlechtsspezifischer Gewalt wird oft in einer binären Geschlechterordnung gedacht, da Gewalt und ihre Erklärungsansätze stark auf dieser Ordnung basieren. Der Begriff ist jedoch nicht darauf beschränkt. Wenn geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Gewalt gegen diejenigen verstanden wird, die von einer männlichen Norm abweichen, dann sind neben Frauen auch nicht-binäre Personen eingeschlossen, die ein erhöhtes Risiko haben, Gewalt zu erfahren.

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Erscheinungsformen. Sie zeigt sich als körperliche Gewalt, die bis zu Tötungsdelikten reichen kann (Femizide), als sexualisierte, psychische, finanzielle und soziale Gewalt sowie

als Kontrollverhalten, Stalking oder sexuelle Belästigung.² Darüber hinaus umfasst der Begriff auch Fälle von Genitalverstümmelung, Menschenhandel sowie Zwangsprostitution, -heirat, -abtreibung, und -sterilisation. All diese Gewaltformen können in ganz unterschiedlichen Kontexten auftreten: in der Partnerschaft (z. B. Kontrollverhalten), am Arbeitsplatz (z. B. Machtmissbrauch, Stichwort #MeToo), in Kriegen (z. B. Vergewaltigungen als Kriegswaffe), als Form der organisierten Kriminalität (z. B. Menschenhandel) oder im digitalen Raum (z. B. Hassrede).

Geschlechtsspezifische Gewalt, deren Erleben häufig mit Wut, Angst, Scham oder Schuldgefühlen einhergeht, kann zu erheblichen Beeinträchtigungen der körperlichen und psychischen Gesundheit führen. Psychische Folgen können Konzentrationsprobleme, Schlafstörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten oder Essstörungen bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen sein. Ebenso kann die Gewalt die Lebensqualität vermindern und zu einem risikoreicheren Lebensstil (erhöhter Alkohol-, Drogen- und Medikamentenkonsum) führen. Langfristig können chronische Schmerzen auftreten, das Risiko für Erkrankungen ist erhöht.³ Von Gewalt betroffene Frauen können Schwierigkeiten haben, Beziehungen zu anderen Menschen zu pflegen oder neue aufzubauen. Ihr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl können beeinträchtigt sein. Auch die Leistungsfähigkeit kann sich verschlechtern, mit wirtschaftlichen Nachteilen als Folge.⁴ Kinder, die Gewalt zwischen den Eltern miterleben, können ebenfalls unterschiedliche Belastungen erfahren, die langfristig anhalten können (z. B. verminderte körperliche und psychische Gesundheit).⁵

Die Angst, bestimmte Formen der Gewalt zu erleben, führt dazu, dass insbesondere junge Frauen ihr Verhalten im öffentlichen Raum anpassen: So meiden sie nachts schlecht beleuchtete Wege, nutzen statt öffentlicher Verkehrsmittel eher Taxis und ergreifen diverse Sicherheitsmaßnahmen, die vom Pfefferspray oder dem Schlüsselbund in der Hand bis hin zum rückversichernden Telefonat auf dem Heimweg reichen können.⁶

Strukturelle Ursachen

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist sowohl Ursache als auch Folge ungleicher Machtverhältnisse. Diese ungleichen Machtverhältnisse stehen im Zusammenhang mit der tradierten Geschlechterordnung, die mit unterschiedlichen Rollenerwartungen an die Geschlechter einhergeht. Weiblichkeit ist darin mit geringerer Wertigkeit versehen und Männlichkeit hierarchisch untergeordnet.⁷

¹ Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. rm.coe.int/1680462535, S. 5.

² Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ wird bewusst verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich dabei nicht um eine Form der Sexualität, sondern um eine Form der Gewalt handelt. Finanzielle Gewalt umfasst z. B. die Kontrolle der Finanzen oder das Verbot, arbeiten zu gehen. Unter sozialer Gewalt kann z. B. Isolation aber auch Ausgrenzung gefasst werden. Sexuelle Belästigung umfasst z. B. das „Catcalling“, also sexualisierte verbalisierte Übergriffe im öffentlichen Raum (z. B. Hinterherpfeifen).

³ Joht Singh Chandan et al. (2020): „Risk of Cardiometabolic Disease and All-Cause Mortality in Female Survivors of Domestic Abuse“. In: Journal of the American Heart Association, 9(4) doi.org/10.1161/JAHA.119.014580, S. 1–8.

⁴ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-oct14_de.pdf, S. 23; Ursula Müller/Monika Schröttle (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. bmfjsf.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf, S. 146–149.

⁵ Jeewoo Choi et al. (2012): „Reduced fractional anisotropy in the visual limbic pathway of young adults witnessing domestic violence in childhood“. In: Neuroimage, 59(2). doi.org/10.1016/j.neuroimage.2011.09.033, S. 1071–1079.

⁶ Bundeskriminalamt (Hg.) (2023): Sicherheit und Kriminalität in Deutschland – SKiD 2020. bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/SKiD2020_Ergebnisse_V1.4.pdf, S. 153 ff.

⁷ Vgl. Gerlinda Smaus: Die Bedeutung der physischen Gewalt für die Reproduktion des Geschlechterverhältnisses. In: Karl-Siebert Rehberg (Hg.): Differenz und Integration – Die Zukunft moderner Gesellschaften. Opladen 1997, S. 505–509, hier S. 506; Carol Hagemann-White: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Pfaffenweiler 1992, S. 23; Monika Schröttle: Sexuelle Gewalt und Gewalt in Partnerschaften. In: Nathalie Guzy/Christoph Birkel/Robert Mischkowitz (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1. Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden 2015, S. 181–210, hier S. 182.

Deutlich sichtbar wird dies in bestimmten Männlichkeitsbildern, die mit der Vorstellung eines dominanten Auftretens einhergehen und suggerieren, dass Männer zur Ausübung von Kontrolle und Gewalt berechtigt seien. Ein solches Verhalten, das mit der Darstellung von Stärke und der mangelnden Fähigkeit einhergeht, Gefühle auszudrücken, kann auch als „toxische Männlichkeit“ beschrieben werden. Demgegenüber stehen traditionelle Rollenbilder von Weiblichkeit, nach denen Frauen Care-Arbeit übernehmen und auf Erwerbsarbeit verzichten sollen. Geschlechtsspezifische Gewalt ist daher kein individuelles Problem, das aus persönlichen Umständen entsteht, sondern ein strukturelles, das seine Wurzeln in gesellschaftlich verankerten Vorstellungen und Machtverhältnissen hat. Grundsätzlich können daher auch alle Frauen und Mädchen betroffen sein, unabhängig von z. B. Alter oder sozialer Schicht.⁸ Die tiefe Verwurzelung misogynen (= frauenfeindlicher) Haltungen in der Gesellschaft zeigt sich auch darin, dass Frauen für die ihnen widerfahrene Gewalt oft (mit)verantwortlich gemacht werden („Victim Blaming“ oder Täter-Opfer-Umkehr). Dabei wird ihnen unterstellt, durch ihr Verhalten (z. B. ihre Kleidungs- oder Partnerwahl oder ihren Alkoholkonsum) die Taten selbst herbeigeführt zu haben. Zudem sehen sich Betroffene oft mit der Frage konfrontiert, warum sie die Taten nicht (früher) angezeigt oder warum sie den gewaltausübenden Partner nicht (früher) verlassen haben. Verbreitet ist auch die Annahme, dass viele Vergewaltigungsvorwürfe unbegründet seien und Frauen daraus Vorteile ziehen wollten.

Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland

Zumeist wird auf die einmal im Jahr veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen, um das Ausmaß von Gewalt zu beziffern. Diese erfasst jedoch nur Taten, die einen Straftatbestand darstellen und der Polizei bekannt werden (Hellfeld). 2023 wurden in der PKS 180.715 weibliche Opfer von häuslicher Gewalt erfasst, 52.330 von Sexualstraftaten, 17.193 von digitaler Gewalt, 938 von Tötungsdelikten und 591 von Menschenhandel. Hinzu kommen 322 als frauenfeindlich bewertete Taten. In vielen dieser Bereiche ist in den letzten fünf Jahren ein Anstieg der polizeilich registrierten betroffenen Frauen und Mädchen zu verzeichnen. Junge Frauen und Mädchen sind insbesondere von Sexualstraftaten und innerfamiliärer Gewalt betroffen.⁹

Die überwiegende Zahl der Opfer und Tatverdächtigen hat eine deutsche Staatsangehörigkeit, allerdings sind nichtdeutsche Tatverdächtige in der PKS insgesamt überrepräsentiert. Das trifft jedoch ebenso auf nichtdeutsche Opfer zu. So steigt bei geschlechtsspezifischen Gewalttaten die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger mit der Anzahl nichtdeutscher Opfer. Mit Blick auf die PKS gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze für eine solche Verzerrung: Beispielsweise erstatten deutsche Opfer von Straftaten Studien zufolge häufiger Anzeige, wenn der Tatverdächtige nach ihrer Einschätzung einen Migrationshintergrund hat.¹⁰ Inwiefern diese Erklärungen auch für den Bereich geschlechtsspezifische Gewalt gelten und in welchem Ausmaß sie relevant sind, muss noch untersucht werden. In Fachkreisen ist man sich jedoch darin einig,

dass geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches und kein durch Migration herbeigeführtes („importiertes“) Problem ist, wie im öffentlichen Diskurs bisweilen behauptet wird.

Bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist davon auszugehen, dass der Großteil der Taten nicht polizeibekannt wird und somit im Dunkelfeld verbleibt. Entsprechende Dunkelfeldstudien ergeben daher ein genaueres Bild über das Ausmaß an Gewalt. Für Europa liegt eine aktuelle Studie vor, für die Frauen zufällig ausgewählt und ausführlich befragt wurden. Die 2024 veröffentlichten Ergebnisse zeigen für Deutschland, dass etwa jede vierte Frau körperliche Gewalt, Drohungen und/oder sexualisierte Gewalt erlebt hat. Etwa jede sechste erlebte diese Gewalt durch einen Partner (→ Abbildung 1). Zu berücksichtigen ist, dass psychische Gewalt und andere Formen nicht betrachtet werden. Auch in ersten Partnerschaften erleben junge Frauen und Mädchen Gewalt und Grenzüberschreitungen.¹¹ Gerade das nahe soziale Umfeld stellt für Frauen eine Gefährdung dar. Nach wie vor berichten Frauen ihre Gewalterfahrungen häufig weder der Polizei noch Gesundheits- oder Sozialdiensten.¹²

Bestimmte Gruppen wie geflüchtete oder wohnungslose Frauen sowie Frauen mit Behinderung erleben häufiger Gewalt. Diese Gruppen können Gewalt nicht nur aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch aufgrund anderer Merkmale erfahren, was zu einer spezifischen Betroffenheit führt. Diese Verschränkung von Diskriminierungserfahrungen wird als Intersektionalität bezeichnet.

Digitale Gewalt gegen Frauen

Junge Frauen sind besonders häufig von digitaler Gewalt betroffen,¹³ was Beleidigungen, sexuelle Belästigung oder Bodyshaming umfasst. Ein Rückzug aus Sozialen Medien und aus Debatten kann die Folge sein, wodurch die Stimmen im öffentlichen Diskurs mundtot gemacht werden („Silencing“). Darüber hinaus werden antifeministische Ideologien und Narrative wie das der sogenannten Male Supremacy im Netz verbreitet, die Männer als von Natur aus überlegen betrachten, teilweise durch misogynen Influencer mit großer Reichweite und jungen Zielgruppen. Sie versuchen, durch verzerrte Interpretationen von Statistiken und Studien ihre Standpunkte zu

⁸ bpb.de: „Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“, 22.11.2024. [bpb.de/300890](https://www.bpb.de/300890)

⁹ Bundeskriminalamt (Hg.) (2024): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Bundeslagebild 2023. [bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10](https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/StraftatenGegenFrauen/StraftatengegenFrauenBLB2023.pdf?__blob=publicationFile&v=10), S. 3.

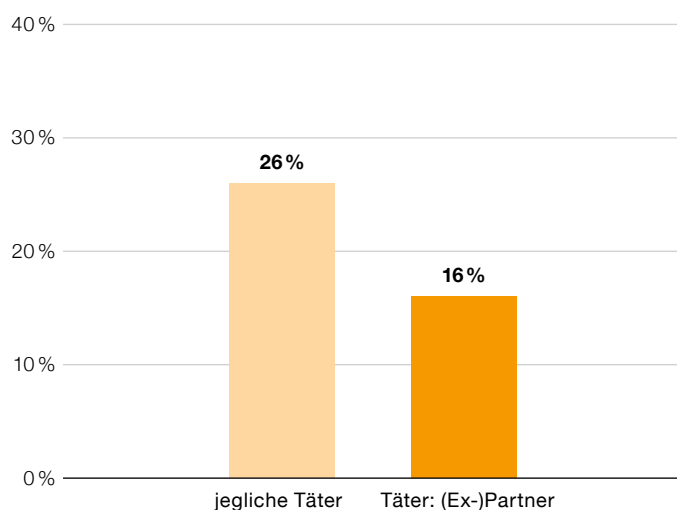
¹⁰ Leonie Dreißigacker et al. (2023): Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022. Forschungsbericht Nr. 169, KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/2024/06/FB_169.pdf, S. 64.

¹¹ Sören Kliem et al. (2018): „Prävalenz grenzüberschreitender Verhaltensweisen in romantischen Beziehungen unter Jugendlichen (Teen-Dating-Violence)“. In: Kindheit und Entwicklung 27(2). doi.org/10.1026/0942-5403/a000251, S. 110–125.

¹² Agentur der Europäischen Union für Grundrechte et al. (Hg.) (2024): EU gender-based violence survey – Key results. Experiences of women in the EU-27. ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-statistical-reports/w/ks-01-24-013, S. 17–18.

¹³ Das NETTZ et al. (Hg.) (2024): Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/download_lauterhass.php, S. 37.

Abbildung 1: Anteil der Frauen in Deutschland, die in ihrem Leben körperliche Gewalt, Drohungen und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, unterteilt nach Täter-Opfer-Beziehung



Quelle: EU gender-based violence survey, S. 15, S. 21 (siehe Fußnote 12, Datenerhebung im Zeitraum 2020–2024, Befragte im Alter 18–74 Jahre)

untermauern und beispielsweise das Ausmaß und die Schwere von Gewalt gegen Frauen herunterzuspielen.¹⁴ Diese Ansichten werden in der sogenannten Manosphere geteilt. Sie stellt ein loses Netzwerk von Online-Communities dar, in dem sich überwiegend Männer in unterschiedlichen Foren und Chats online austauschen. Sie vertreten misogyne, antifeministische und teils radikalisierte Einstellungen. Bekannte Gruppen sind Men's Rights Activists (MRA, „Männerrechtsaktivisten“), Men Going Their Own Way (MGTOW, „Männer, die ihren eigenen Weg gehen“), Pickup-Artists (PUA, „Aufreißkünstler“) und Incels („Involuntary Celibates“, „Unfreiwillig Zölibatäre“). Gleichzeitig idealisieren Tradcons (Traditional Conservatives, „Traditionell Konservative“) und Tradwives (Traditional Wives, „Traditionelle Ehefrauen/Hausfrauen“) die vermeintlich „natürliche Bestimmung“ der Geschlechterrollenverteilung vom männlichen Ernährer und der weiblichen Hausfrau. Solche Rollenbilder sind anschlussfähig an rechtsextreme Einstellungen.¹⁵

Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen

Zahlreiche internationale und nationale Rechtsinstrumente befassen sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten 1979 eine Konvention zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1995 folgte die Pekingener Erklärung, deren Ziel die Gleichstellung der

Geschlechter ist, um nur zwei Meilensteine zu nennen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, 2011) trat in Deutschland 2018 in Kraft. Darin werden mehrere Maßnahmen genannt, mit denen Gewalt reduziert und die Betroffenen geschützt werden sollen. So sieht zum Beispiel Artikel 14 der Konvention vor, eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und geschlechtsspezifischer Gewalt in den Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien aller Ebenen des Bildungssystems zu verankern. Durch die ausreichende Bereitstellung von geeigneten und leicht zugänglichen Plätzen in Frauenhäusern sowie die Möglichkeit, Annäherungs- und Kontaktverbote zu erlassen, soll der Schutz von Betroffenen verbessert werden. Die Möglichkeit, Annäherungs- und Kontaktverbote zu erwirken, hält in Deutschland das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) bereit. Anfang 2025 wurde das Gewalthilfegesetz (GewHG) beschlossen. Unter anderem besteht dadurch für Betroffene ab 2032 ein Rechtsanspruch, niedrigschwellig und kostenfrei Schutz und Beratung zu erhalten. Für Schutz- und Beratungseinrichtungen und deren Ausbau werden die finanziellen Mittel erhöht.

Immer wieder wird diskutiert, inwieweit das Strafrecht angepasst und bestehende Gesetze geändert oder neue geschaffen werden sollen, um Verhaltensweisen unter Strafe zu stellen, die bisher nicht strafbar waren. So wurde 2016 das Sexualstrafrecht reformiert und das sogenannte „Nein heißt Nein“-Prinzip eingeführt. 2021 wurde ein Gesetz eingeführt, das das Fotografieren unter den Rock und in den Ausschnitt strafrechtlich besser erfassen soll. Aktuell wird mit Blick auf Femizide erneut eine mögliche Anpassung des Mordparagrafen diskutiert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Strafrecht allein geschlechtsspezifische Gewalt nicht wesentlich reduzieren wird und auch die Anwendung der Gesetze in den Blick genommen werden muss. Dazu gehört nicht zuletzt die Fortbildung des Justizpersonals, um den Wissensstand über geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern.¹⁶

Neben der Beratung und dem Schutz Betroffener sowie den Möglichkeiten der Strafverfolgung spielt die primäre Prävention von Gewalt eine zentrale Rolle. Um die tief in die gesellschaftlichen Strukturen und Mechanismen eingeschriebene geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu reduzieren, ist neben politischen Maßnahmen auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern, Geschlechterrollen und stereotypen Vorstellungen erforderlich. Die Gleichstellung der Geschlechter trägt zur Verringerung geschlechtsspezifischer Gewalt bei – deren Rückgang wiederum ist notwendig für eine Gesellschaft, in der die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen verwirklicht ist. Ein Einsatz dafür kann damit beginnen, sexistischen Witzen und Herabsetzungen zu widersprechen, vermehrt über Gewalt zu sprechen und Unterstützung anzubieten. Insbesondere in der Schule können Sensibilisierung und Aufklärung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, geschlechtsspezifische Gewalt abzubauen.

¹⁴ Ann-Kathrin Rothermel (2023): „The role of evidence-based misogyny in antifeminist online communities of the ‚manosphere‘“. In: Big Data & Society 10(1). doi.org/10.1177/20539517221145671, S. 1–6.

¹⁵ Fiona Kalkstein et al.: Antifeminismus und Antisemitismus – eine autoritär motivierte Verbindung? In: Oliver Decker et al. (Hg.): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen 2024, S. 161–180, hier S. 170, 177.

¹⁶ Julia Habermann (2023): „Wissensvermittlung statt Gesetzesänderung. Beziehungsfemizide in der juristischen Praxis“. In: APuZ 14/2023, S. 23–28. bpb.de/519667; Asha Hedayati (2023): „Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis?“ In: APuZ 14/2023. bpb.de/519667, S. 4–8.

Wie setze ich die Materialien im Unterricht ein?

von Sonja Wölte

Lernziele:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit dem Begriff der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen und Mädchen auseinander und wenden diesen auf verschiedene Fallbeispiele an,
- unterscheiden verschiedene Dimensionen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- analysieren Statistiken zu verschiedenen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt,
- setzen sich kritisch mit Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern auseinander,

- erarbeiten Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen anhand von Fallbeispielen,
- beurteilen die Notwendigkeit einer ausreichenden Anzahl von Plätzen in Frauenhäusern,
- setzen sich mit Reformvorschlägen zum Strafrecht auseinander,
- erarbeiten Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und
- informieren sich über Anlaufstellen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen.

Vorab: Die Lerneinheit fördert die Analyse-, Urteils-, Medien- und Handlungskompetenz der Schüler/-innen zum Thema. AB 01 (Doppelseite) und AB 02 können auch einzeln verwendet werden. AB 03 sollte nur nach einer vorheriger Bearbeitung von AB 01 oder AB 02 eingesetzt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Lernende Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt bereits selbst erlebt (vor allem Mädchen) oder bei anderen mitbekommen haben. Lehrkräfte sollten daher sensibel sein und den Lernenden die Freiheit lassen, einzelne Aufgaben nicht zu bearbeiten. Der diesbezügliche Hinweis auf AB 01 gilt für das gesamte Material (zusätzlicher Hinweis auf AB 03 unten rechts für Mädchen und Jungen). Auch können Reaktionen wie Rückzug oder Emotionalität auftreten. Die Lehrkraft sollte zu Beginn der Einheit auf Unterstützungs- und Hilfsangebote (→ Weiteres zum Thema) aufmerksam machen. Achten Sie auf Ihre eigenen Grenzen und suchen Sie bei Bedarf Unterstützung für sich selbst.

Um ein sicheres Lernumfeld zu schaffen, sollten sich die Lernenden untereinander möglichst respektvoll verhalten und ihre Äußerungen gut abwägen. Der rechtliche Ausdruck „Opfer von Gewalt“ sollte problematisiert werden, weil er Betroffene als passiv konnotiert und einer Täter-Opfer-Umkehr Vorschub leisten kann. Stattdessen erscheinen die Formulierungen „von Gewalt Betroffene“ oder „Überlebende von Gewalt“ geeigneter.

AB 01 Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter

Zu Aufgabe 1: Traurige Normalität?

Die Schlagzeilen und Fotos Q1–Q5 sollen das Interesse und die emotionale Betroffenheit der Schüler/-innen wecken. Q1 und Q2 verdeutlichen, dass junge Frauen häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. In diesem Zusammenhang kann die Formulierung „sexualisierte Gewalt“ thematisiert werden (vgl. S. 3, Fußnote 2). Q3 und Q4 verweisen auf das Thema Femizid, Q4 kritisiert zudem dessen häufige mediale Verharmlosung als „Mord aus Leidenschaft“ oder „Familiendrama“. Q5 zitiert die Aussage von Gisèle Pelicot, die 2024 im Vergewaltigungsprozess von Avignon

Bekanntheit erlangte (→ Vorab S. 2). Die Reaktionen der Schüler/-innen können zuerst in einer Murrel- und anschließend in einer kurzen Plenumsphase verbalisiert werden.

Zu Aufgabe 2: Wie zeigt sich die Gewalt?

Zunächst sollte die Begriffsdefinition im Infokasten gemeinsam gelesen und besprochen werden. Schüler/-innen werden hier eventuell einwenden, dass auch Jungen und Männer oft Gewalt erleben. Dies sollte anerkannt werden, zugleich jedoch deutlich werden, dass diese nicht aufgrund ihres Geschlechts in dem Ausmaß angegriffen werden wie Frauen und Mädchen. Gleichwohl erleben Jungen und Männer Gewalt eher im öffentlichen Raum, Frauen und Mädchen sind mehrheitlich in ihrem sozialen Nahraum von Gewalt betroffen.

zu a) und b) Die Einordnung der Fallbeispiele nach dem Schweregrad öffnet den Blick für die vielen Dimensionen von Gewalt. Zu erwarten ist, dass die Beispiele 1, 8 und 9 von den meisten als sehr schwere Gewalt eingestuft werden und die Beispiele 2, 3, 6 und 7 als weniger schwer. Lernende sollten ihre Einschätzungen möglichst sachlich begründen und keine Form der Gewalt kleinreden – ein bloßer Vergleich nach Schweregrad sollte vermieden, vielmehr die Breite der Problematik deutlich werden.

zu c) und d) Mit diesen Aufgaben wird das Zusammenspiel der verschiedenen Erscheinungsformen sichtbar. Die Zuordnung ist nicht immer eindeutig, ein Richtig oder Falsch gibt es nicht. Lösungsvorschlag:

Dimensionen und Beispiele	Fallbeispiele Aufgabe 2a
körperlich: Schläge, Tritte, Schubsen, Würgen, Töten	1, 3, 8
psychisch: Drohungen, Demütigungen, Kontrolle, emotional abhängig machen, Manipulation, Stalking	2, 4, 6, 7, 9
sexualisiert: ungewollte Berührungen, Vergewaltigung, Sprüche hinterherrufen/Catcalling, Exhibitionismus	2, 3, 6
sozial: Kontrolle über den Alltag, Verbot andere zu treffen, Isolation von der Familie, Begleitung überallhin	9, 4
finanziell: Kontrolle der Finanzen, Zwang zum Arbeiten, Geld wegnehmen, darf kein eigenes Konto haben	5
digital: Nachstellen in Sozialen Medien, Hasskommentare, Cybermobbing, Drohungen, gefälschte Bilder posten/Bilder ohne Zustimmung posten, Deepfakes, Fake-Accounts	2, 4, 7

zu e) Die Bearbeitung dieser Aufgabe berührt sehr persönliche Erfahrungen und sollte daher freiwillig erfolgen. Um Anonymität herzustellen, können die Erfahrungen der Lernenden mit digitalen Feedbacktools (z. B. Mentimeter) gesammelt und visualisiert werden. Zu erwarten ist, dass Mädchen über Anmache/Catcalling sowie über Bodyshaming und Hasskommentare in Sozialen Medien berichten. Wenn Formen körperlicher Gewalt zur Sprache kommen, sollte die Lehrkraft ein zusätzliches Gespräch anbieten.

Zu Aufgabe 3: Das „Hellfeld“ der Gewalt

Die Lernenden stärken ihre Kompetenzen in der Analyse und Interpretation von Grafiken. Begrifflicher Hinweis: Die Bundeslagebilder des Bundeskriminalamts erfassen jeweils nur die Tatverdächtigen, nicht die verurteilten Täter/-innen.

zu a) Q6 zeigt, dass es zuletzt einen Anstieg mit Blick auf die Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt gegeben hat. Q7 zeigt, dass rund drei Viertel der Betroffenen von partnerschaftlicher Gewalt Frauen sind (ca. 80 %), während umgekehrt rund drei Viertel der Tatverdächtigen Männer sind (ca. 78 %). Es ist ersichtlich, dass auch Männer betroffen sein können. In der Erarbeitungsphase der Schlagzeilen soll diese Erkenntnis Raum haben, jedoch ist darauf zu achten, dass sie nicht die Diskussion dominiert. Lösungsvorschläge:

- „Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft 2023 stark gestiegen“ (Q6)
- „Über 130.000 Frauen erlebten 2023 Gewalt durch ihren Partner.“ (Q7)
- „Gewalt in der Partnerschaft: Männer sind meistens die Täter“ (Q7)

zu b) Q8 und Q9 zeigen das Ausmaß von digitaler Gewalt durch Nötigung, Bedrohung und Stalking.

Lösungen: 1: ✓; 2: ✓; 3: ✗

Zu Aufgabe 4: Das „Dunkelfeld“: Die Gewalt im Verborgenen

zu a) Die Karikatur weist auf das Problem der hohen Dunkelziffer von häuslicher Gewalt gegen Frauen hin: Würden sämtliche Fälle häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht, käme die Polizei mutmaßlich kaum mit der Aufnahme der Anzeigen hinterher. Bei der Erarbeitung der Karikatur bietet sich der übliche Dreischritt aus Beschreibung, Analyse und Interpretation an.

zu b) Warum Frauen bei ihren gewalttätigen Partnern bleiben oder diese nicht anzeigen, ist für Außenstehende oft unverständlich. Wichtig ist es, im Unterrichtsgespräch darauf zu achten, dass keine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet, Frauen also verantwortlich gemacht werden.

Mögliche Antworten: Frauen schämen sich; sie geben sich die Schuld; sie haben Angst vor den Konsequenzen; sie haben Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird; sie sind emotional oder finanziell abhängig vom Partner; sie hoffen, dass die Gewalt aufhört; sie wollen ihrem Partner nicht schaden; sie schaffen es nicht, sich zu trennen; sie wollen die Familie nicht zerstören

Zu Aufgabe 5: „Echte Männer, echte Frauen“

Die Lernenden werden dazu angeregt, ihre eigenen Rollenvorstellungen zu reflektieren. Sie machen sich zunächst stereotypische Geschlechterrollen bewusst, um sie anschließend kritisch zu hinterfragen. Auf traditionelle geschlechtsspezifische Rollenerwartungen treffen Jugendliche z. B. in Sozialen Medien: Über Tipps von Influencern, wie man ein erfolgreicher Mann wird, laufen Jungen Gefahr, in die frauenverachtende Welt der Manosphere gezogen zu werden (→ S. 4). Dort herrscht das Narrativ vor, Frauen und Mädchen seien an Gewalt und Hass gegen sie selbst schuld, wenn sie nicht traditionellen weiblichen Verhaltenserwartungen entsprechen. Der Umgang mit solchen Aussagen erfordert pädagogisches Gespür, diese Narrative zuzulassen und zugleich kritisch zu hinterfragen. Tipp: Die Netflix-Serie „Adolescence“ (2025) greift das Thema auf (mehr zur Arbeit mit der Serie unter [kinofenster.de/200350](https://www.kinofenster.de/200350)). Lösungsvorschläge:

zu a) Echte Jungs und Männer sind stark und aktiv; kämpfen; heulen nicht; bestimmen alles; verdienen viel Geld; fahren ein schnelles Auto; haben eine schöne Frau an ihrer Seite

Echte Mädchen und Frauen ... sind hübsch, passiv, friedlich und nett; Mütter; kümmern sich um die Familie; tun, was man ihnen sagt; hören auf ihren Mann

zu b) Diese Stereotype reduzieren Frauen und Männer auf bestimmte Eigenschaften. Sie verleiten zur Unterordnung der Frau unter den Mann. Frauen (und Männer) werden dadurch in ihren Freiheiten eingeschränkt.

zu d) Influencer/-innen, die Stereotype weitergeben: Andrew Tate, Adin Ross, Jane Williamson, Hannah Neleemann, Karl Ess, Hamza, Tradwifefactory

Damit verbundene Gefahren: Falsche Vorbilder für Jungen (Botschaft: Männer stehen über Frauen), Verklärung der Rolle als Hausfrau/Mutter und der Abhängigkeit vom Mann, Gleichberechtigung wird in Frage gestellt

Influencer/-innen, die Stereotype kritisieren: Aljosha, Wastarasagt, Hamadun Hasun

AB
02

Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen

Zu Aufgabe 1: Abends noch schnell vor die Tür?

zu a) Es ist zu erwarten, dass Mädchen häufiger als Jungen „unsicher“ und „ich gehe ...“ ankreuzen. Diese Sichtbarmachung kann eine Lernchance vor allem für Jungen sein, die Perspektive von Mädchen besser kennenzulernen.

zu b) Ursachen: Angst, von einem Mann überfallen, belästigt oder gar vergewaltigt zu werden

zu c) Junge kann Straßenseite wechseln, wenn vor ihm ein Mädchen läuft, damit sie sich sicherer fühlt; Jungen können bestimmte Gesten und Verhaltensweisen vermeiden, die als aggressiv oder aufdringlich missverstanden werden können

Zu Aufgabe 2: Sechs wahre Fälle

Die Fallbeispiele entstammen verschiedenen Quellen, die Bezeichnungen der Betroffenen wurden daraus übernommen.

zu a) Gemeinsamkeiten: die Gewalt konnte nicht wirksam gestoppt werden, alle Frauen leiden langfristig, die Folgen betreffen oft auch andere Menschen

zu b) Die Aufgabe kann arbeitsteilig nach Art der Folgen bearbeitet werden. Die körperlichen und finanziellen Folgen sind einfacher herauszuarbeiten als die psychischen und sozialen/politischen. Alternativ können die Folgen auch pro Fallbeispiel erarbeitet werden. Lösungsvorschlag:

	Betroffene	Angehörige	Gesellschaft
Körperliche Folgen	Verletzungen (auch lebensgefährliche); Spätfolgen	Kinder erleben möglicherweise selbst Gewalt	
Psychische Folgen	Schlaflosigkeit; selbstverletzendes Verhalten (beides auch körperlich); Angst, Scham	Traumatisierung; Angstzustände; Verhaltensprobleme, Kontaktverluste zur Mutter	Steigende psychische Belastung in der Bevölkerung; Bedarf an Therapieplätzen
Finanzielle Folgen	Abhängigkeit; Arbeitsplatzverlust; Armut nach Trennung	Einschränkungen durch finanzielle Not der Familie; Kinder wachsen nach Trennung der Mutter in Armut auf	Kosten für: Gesundheitsversorgung, Therapie, Schutzmaßnahmen und Strafverfolgung
Soziale und/oder politische Folgen	Isolation; Rückzug aus sozialem Umfeld, aus politischen Aktivitäten; Verlust von Vertrauen in Behörden	Kinder sind sozial isoliert, haben später Beziehungsprobleme; Jungen werden später möglicherweise auch gewalttätig	Überlastung von Schutzeinrichtungen; politischer Handlungsbedarf wird sichtbar; soziale Proteste

zu c) Mögliche Forderungen: Frauen müssen besser geschützt werden. Täter müssen härter bestraft werden. Die Gesellschaft muss besser über diese Gewalt aufgeklärt werden.

Zu Aufgabe 3: Die Istanbul-Konvention

Die Rechercheaufgabe ist für leistungsstarke Lernende geeignet. Aktuell haben 39 Staaten die Konvention ratifiziert. Die Türkei ist 2021 als bisher einziges Land wieder ausgetreten. Die Konvention fördere Homosexualität und bedrohe traditionelle Familienwerte, so die Regierung. Menschenrechtsgruppen kritisierten die Entscheidung scharf.

AB
03

Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen

Zu Aufgabe 1: Wo finden Frauen und Mädchen ...

zu a) und b) Die Lernenden informieren sich, wo in ihrer Region ein Frauenhaus ist und ob dort gerade Plätze zur Verfügung stehen. Genaue Adressen können nicht ermittelt werden, da es sich um geheime Schutzorte handelt. Aushänge in der Schule sind mit der Lehrkraft und ggf. der Schulleitung abzustimmen.

zu c) Pro: mehr Schutz, wenn Frauen diesen akut benötigen; Frauen sollen nicht für Schutz bezahlen müssen, das hält sie davon ab, ins Frauenhaus zu gehen

Kontra: hohe Kosten für die Kommunen; kommunaler Bedarf unterschiedlich; Plätze könnten leer bleiben

Zu Aufgabe 2: Härtere Strafen?

zu a) und b) Hinweis zur Binnendifferenzierung: Die Quellen zum Thema Catcalling sind weniger anspruchsvoll als zum Thema elektronische Fußfessel.

zu c) Lösungsvorschlag Catcalling („Katzen-rufen“):

Pro	Kontra
• Sensibilität für Catcalling und seine Folgen schaffen • Lücke im Strafrecht schließen: Möglichkeit für Frauen und Mädchen schaffen, sich strafrechtlich zu wehren • abschreckende Wirkung • u. a. in Frankreich, den Niederlanden und Portugal ist Catcalling bereits strafbar	• es ist eine schwierige rechtliche Feststellung, wann eine Äußerung die Würde verletzt und wann es sich um eine Meinung handelt (vgl. Themenblatt 143) • oft ist es ein Problem, die Täter im Nachhinein zu finden • das Strafrecht ist nicht das richtige Mittel, um gesellschaftliche Verhaltensänderungen zu erwirken

Lösungsvorschlag elektronische Fußfessel:

Pro	Kontra
• Frauen können sich überall sicher bewegen, anders als bei Näheverbotszonen, wo nur bestimmte Zonen festgelegt werden • Frauen fühlen sich sicherer • in Spanien wurde seit Einführung keine Frauen getötet, die mithilfe des Geräts geschützt wurde • u. a. Frankreich und die Schweiz haben die Fußfessel bereits eingeführt	• Eingriff in die Grundrechte des Trägers • Träger müssen dem Tragen der Fußfessel zustimmen • keine Garantie, dass der Täter sich nicht doch nähert • Reaktionszeit durch Polizei möglicherweise zu lang • Überwachung kostet Geld und Personal • Gesetzentwurf ist zu schwach

Zu Aufgabe 3: Herabwürdigendes Verhalten im Alltag

zu a) und b) Die Aufgaben können je nach Ermessen in geschlechtergemischten oder -getrennten Gruppen bearbeitet werden. Situationen und Lösungsstrategien können auf Plakaten gesammelt präsentiert und im Klassenraum oder Schulgebäude ausgestellt werden.

zu c) Q3 soll zu einer Auseinandersetzung mit Männlichkeit anregen und knüpft an AB 01/Aufgabe 5 an. Da die Reaktionen unterschiedlich ausfallen können, erscheint der Austausch in gemischten Kleingruppen produktiv. Weitere Bilder der Kampagne „Ab Jetzt“ finden sich unter ab-jetzt.org. Bei der Diskussion über Zivilcourage sollte ggf. darauf hingewiesen werden, dass Selbstschutz immer Vorrang hat.

Zu Aufgabe 4: Orange the World

zu a) Ideen:

- Stühle und eine Bank in Orange anstreichen, mit dem Slogan „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ beschriften und in der Schule aufstellen
- Plakate entwerfen und in der Schule aufhängen (Inspirationen: #DasIstGewalt, #Catcalling)
- eine Liste mit Unterstützungsangeboten in der Schule aufhängen (→ AB 03/Aufgabe 1b)
- Social-Media-Beiträge mit Links zu Informationen über Gewalt an Frauen und Unterstützungsangebote

zu b) Eine Umsetzung der Ideen eignet sich z. B. im Rahmen der jährlichen Kampagne „Orange the World“ zwischen 25. November und 10. Dezember oder rund um den Valentinstag im Rahmen der Kampagne „One Billion Rising“.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele Gesichter

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein alltägliches Phänomen mit vielen Erscheinungsformen. Was versteht man genau darunter und wie drückt sie sich aus?

Wenn dir bestimmte Aufgaben zu nahe gehen, hat deine Lehrkraft dafür Verständnis. Pass auf dich auf und gehe auch mit anderen Lernenden respektvoll um. Wenn du schon mal Gewalt erlebt hast, kann es helfen, sich einer erwachsenen Person anzuvertrauen. Unterstützung bekommst du auch unter hilfetelefon.de.

1 Traurige Normalität?

Betrachte die Schlagzeilen und Bilder Q1–Q5.

Welche Gedanken gehen dir dazu durch den Kopf? Tauscht euch zu zweit darüber aus.

Q1
In ihrer Beziehung:
Jede vierte junge Frau
erlebt Gewalt

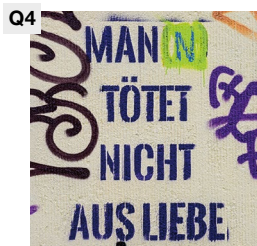
ZDF, 30.7.2024

Q2
Unicef Bericht: 370 Millionen
Mädchen Opfer sexualisierter
Gewalt

Tagesschau, 10.10.2024

Q3
Femizide: Fast jeden Tag wird in Deutschland
eine Frau ermordet

Stern, 19.11.2024



2 Wie zeigt sich die Gewalt?

i Wenn Menschen aufgrund ihres Geschlechts Gewalt erleben oder von ihr unverhältnismäßig häufig betroffen sind, spricht man von geschlechtsspezifischer Gewalt. Obwohl auch Männer, trans*, inter* oder nichtbinäre Personen aufgrund ihres Geschlechts Gewalt erleben können, sind Frauen und Mädchen besonders häufig davon betroffen.

a) Lies die Fallbeispiele 1–9. Ordne sie durch Ankreuzen auf der nebenstehenden Skala ein, die von 0 (keine Gewalt) bis zu besonders schweren Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt (10) reicht.

keine Gewalt schwere Gewalt

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

- (1) Ein Mann schlägt seine Ehefrau, sodass sie ein blaues Auge bekommt.
- (2) Ein Mädchen bekommt Dickpics (Fotos von Penis) geschickt.
- (3) Ein Mann berührt bei einer Unterhaltung ein Mädchen mehrfach am Arm.
- (4) Das Handy einer Frau wird von ihrem Mann getrackt (überwacht).
- (5) Eine Frau muss jeden Monat einen Teil ihres Gehalts an ihren Mann abgeben.
- (6) Eine Gruppe Männer pfeift auf der Straße einem Mädchen hinterher.
- (7) Eine Frau erhält beleidigende Kommentare zu ihrem Aussehen auf Social Media.
- (8) Ein Mann bringt seine Partnerin aus Eifersucht um.
- (9) Eine junge Frau wird von ihrer Familie gezwungen, einen bestimmten Mann zu heiraten.

b) Diskutiert eure Ergebnisse in Kleingruppen. Begründet eure Bewertungen. Bei welchen Beispielen seid ihr einer Meinung, bei welchen nicht? Überlegt gemeinsam, woran es liegen könnte, wenn ihr unterschiedlicher Meinung seid.

c) Ordne die Fallbeispiele in der Tabelle rechts zu (Mehrfachnennungen möglich).

d) Trage für jede Dimension ein weiteres Beispiel ein.

e) Besprich mit anderen Lernenden, ob du solche Gewalt schon einmal mitbekommen hast.

Dimensionen und Beispiele

körperlich: Schläge,

psychisch: Drohungen, Demütigungen,

sexualisiert: ungewollte Berührungen,

sozial: Kontrolle über den Alltag,

finanziell: Kontrolle der Finanzen,

digital: Stalking in Sozialen Medien,

Fallbeispiele
Aufgabe 2a

3 Das „Hellfeld“ der Gewalt

Das genaue Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist schwer zu erfassen. Das Bundeskriminalamt (BKA) gibt jährlich Zahlen dazu heraus, die auf den von der Polizei erfassten Taten beruhen.

a) Verfasse zu den Diagrammen Q6 und Q7 je eine Schlagzeile, in der du die Kernaussage wiedergibst.

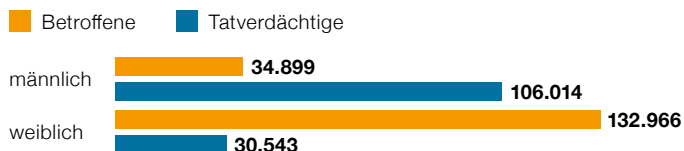
Q6 Von partnerschaftlicher Gewalt Betroffene nach Jahr



.....

.....

Q7 Betroffene und Tatverdächtige bei partnerschaftlicher Gewalt 2023 nach Geschlecht



Quelle Q6/Q7: Bundeslagebild Häusliche Gewalt 2023 (BKA)

.....

.....

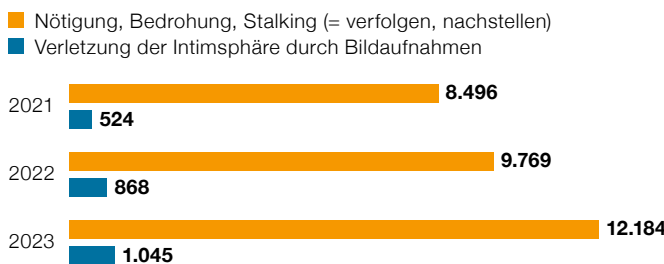
.....

b) Entscheide mithilfe der Diagramme Q8 und Q9, ob die Aussagen 1–3 jeweils richtig (✓) oder falsch (✗) sind und kreuze entsprechend an.

Q8 Weibliche Betroffene von digitaler Gewalt nach Jahr



Q9 Weibliche Betroffene von digitaler Gewalt nach Delikten



Quelle Q8/Q9: Bundeslagebild Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023 (BKA)

(1) 2023 waren im Vergleich zu 2019 mehr als doppelt so viele Frauen und Mädchen von digitaler Gewalt betroffen.	✓	✗
(2) Die digitale Gewalt durch Bildaufnahmen des Intimbereichs ist vor allem zwischen 2021 und 2022 stark gestiegen.		
(3) Die Anzahl der von digitaler Nötigung, Bedrohung und Stalking Betroffenen hat sich zwischen 2022 und 2023 kaum verändert.		

4 Das „Dunkelfeld“: Die Gewalt im Verborgenen



Die Dunkelziffer zur Betroffenheit von Gewalt liegt wohl deutlich höher als die offiziellen Zahlen. Man geht davon aus, dass jede vierte Frau Drohungen, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt hat und 60 Prozent aller Frauen sexuelle Belästigung.

a) Beschreibe die Karikatur Q10. Überlege: Was ist die Kernaussage?

.....

.....

b) Stellt gemeinsam Vermutungen darüber an, warum Frauen mit ihren Gewalterfahrungen häufig nicht zur Polizei gehen. Folgende Schlagworte können euch helfen: Scham, Ohnmacht, Selbstzweifel, Glaubwürdigkeit, Angst, Abhängigkeit

5 „Echte Männer, echte Frauen“

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen basiert häufig auf Vorstellungen einer angeblichen Ungleichheit zwischen Männern und Frauen. Damit einher gehen Rollenmuster, die diese Ungleichheit festschreiben.

a) Beende die Sätze mit 4–5 stereotypen Eigenschaften von Männern und Frauen.

Echte Jungs und Männer

Echte Mädchen und Frauen

These:

c) Stellt eure These in der Klasse vor und diskutiert sie mit den anderen.

d) Kennst du Influencer/-innen, die diese stereotypen Geschlechterbilder vertreten oder sich mit diesen kritisch auseinandersetzen? Stellt euch diese gegenseitig in der Klasse vor und diskutiert ihren Einfluss auf Jugendliche.

Gewalt gegen Frauen und ihre Folgen

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat viele negative Folgen, nicht nur für die direkt Betroffenen. Außerdem fühlen sich Frauen und Mädchen an vielen Orten nicht sicher.

1 Abends noch schnell vor die Tür?

Die Angst vor Gewalt prägt viele Frauen und Mädchen in ihrem Alltag, auch wenn sie bislang nicht von Gewalt betroffen waren.

a) Wie fühlst du dich, wenn du abends oder nachts alleine draußen unterwegs bist? Kreuze an.

☐ sicher ☐ teilweise unsicher ☐ unsicher ☐ ich gehe abends/nachts nicht alleine raus

b) Wertet eure Antworten in der Klasse aus: Gibt es einen Unterschied zwischen den Antworten von Mädchen und Jungs? Falls ja, diskutiert: Welche Gründe könnte es dafür geben und wie bewertet ihr das?

c) Was können Jungs oder Männer tun, damit Mädchen und Frauen sich sicherer fühlen?

Verfasse ein kurzes Social-Media-Posting und erkläre darin deine Idee.



2 Sechs wahre Fälle

Frauen und Mädchen leben oft nicht sicher, wie diese sechs Fallbeispiele deutlich machen:

1 Frau S. wird jahrelang von ihrem Ex-Partner gestalkt, der sie mit GPS trackt (verfolgt) und an ihrem Arbeitsplatz bedroht. Trotz 27 Polizeieinsätzen und gerichtlicher Schutzanordnungen eskalieren die Übergriffe. Erst als sie in ein anonymes Schutzprogramm flieht – unter Aufgabe ihres Jobs und des Kontakts zu ihren Kindern – endet die Verfolgung.

2 Die 14-jährige Paula erlebt Sextortion (sexualisierte Erpressung), nachdem sie intime Fotos an einen Freund geschickt hat. Dieser erpresst sie mit der Drohung, die Bilder öffentlich zu machen. Paula hat einen totalen Zusammenbruch. Aus Scham vertraut sie sich keinem an, leidet an Schlaflosigkeit und beginnt, sich selbst zu verletzen.

3 Denise erlebt sieben Jahre lang psychische und körperliche Gewalt durch ihren Partner. Anfangs überschüttet er sie mit Liebe, doch bald beginnen Beleidigungen, Schuldzuweisungen und Kontrollverhalten. Denise bleibt aus Angst in der Beziehung. Erst als ihre kleine Tochter einen Gewaltausbruch miterlebt und daraufhin laut schreit, findet Denise den Mut zur Flucht.

4 Tanja lebt jahrelang in finanzieller Abhängigkeit von ihrem Partner. Sie darf kein eigenes Konto führen und muss um Geld für alltägliche Ausgaben bitten. Nach der Trennung steht sie vor dem finanziellen Ruin.

5 Eine Aktivistin gegen Rechtsextremismus erhält täglich Mord- und Vergewaltigungsdrohungen in den Sozialen Medien. Als sie Anzeige erstattet, scheitert die Strafverfolgung an anonymen IP-Adressen. Die Belästigung zwingt sie, ihre politische Arbeit einzuschränken.

6 Im März 2025 wird eine **Frau in Gera** von ihrem Ehemann in einer Straßenbahn angezündet und dabei lebensgefährlich verletzt. Von den Verbrennungen trägt sie lebenslange Schäden davon. Auch vorher war der Mann schon gewalttätig geworden, die Anzeigen der Frau blieben jedoch folgenlos.

a) Lies die Fallbeispiele 1–6. Tauscht euch zu zweit aus:

Welche Gedanken gehen dir durch den Kopf? Welche Gemeinsamkeiten bei den Fällen siehst du?

b) Arbeite aus den Fallbeispielen mögliche Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt für Betroffene, Angehörige und die Gesellschaft heraus und trage diese in die Tabelle ein.

c) Welche Anforderungen an die Gesellschaft und die Politik leitest du daraus ab? Formuliere drei Forderungen.

1.
2.
3.

i Wenn eine Frau getötet wird, weil sie eine Frau ist, nennt man das **Femizid**. 2023 erfasste die Polizei an 938 Frauen verübte Tötungsdelikte. Oft bleibt es beim Tötungsversuch, es starben jedoch 360 Frauen. Bei der Statistik ist zu beachten, dass nicht immer klar ist, ob die Gewalt geschlechtsspezifisch war. Bei jeder dritten Frau war der Tatverdächtige der (ehemalige) Partner. Oft spielt eine extreme Form männlichen Besitzdenkens über die Frau eine Rolle.

Betroffene Angehörige Gesellschaft

Körperliche Folgen			
Psychische Folgen			
Finanzielle Folgen			
Soziale/ politische Folgen			

3 Die Istanbul-Konvention

Ein internationales Abkommen soll die Gewalt gegen Frauen besser eindämmen, in Deutschland gilt es seit 2018.



a) Recherchiere die Liste der Teilnehmerländer (→ QR-Code).

b) Wie viele Länder haben die Konvention unterzeichnet? Welches Land ist wieder ausgetreten?

Anzahl Länder: Ausgetretenes Land:

Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen

Geschlechtsspezifische Gewalt ist gesellschaftlich tief verankert. Neben politischen Maßnahmen ist daher auch ein Umdenken im Alltag notwendig.

1 Wo finden Frauen und Mädchen Schutz und Unterstützung?

In Deutschland gibt es rund 400 Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Doch die insgesamt 7.700 Plätze in diesen geheimen Zufluchtsorten reichen nicht aus, sodass Frauen oft abgewiesen werden müssen. Laut Istanbul-Konvention müsste Deutschland 21.000 Plätze zur Verfügung stellen, die Bundesregierung will die Lücke bis 2032 schließen.

- Recherchiere, wo es in deiner Region ein Frauenhaus und Hilfsangebote für Frauen und Mädchen gibt (QR-Code).
- Erstellt gemeinsam eine Liste mit Kontaktdaten und hängt sie im Klassenraum und/oder in der Schule aus.
- Die Finanzierung von Frauenhäusern ist in Deutschland nicht einheitlich geregelt. Jede vierte Frau muss ihren Aufenthalt anteilig oder vollständig aus eigener Tasche bezahlen. Diskutiert in der Klasse, ob jede Stadt/Gemeinde dazu verpflichtet sein sollte, kostenlos Plätze in Frauenhäusern zur Verfügung zu stellen.



2 Härtere Strafen?

Um Frauen und Mädchen besser vor Gewalt zu schützen, werden verschiedene Reformen des Strafrechts diskutiert.

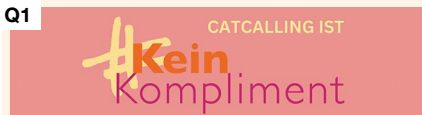
- Entscheidet euch in Kleingruppen für Thema A oder B und informiert euch dazu (Q1/Q2, QR-Codes).
- Welche Argumente sprechen aus eurer Sicht dafür, welche dagegen? Befüllt hierzu die Tabelle mit Argumenten. Zu welchem Ergebnis kommt ihr?
- Stellt euer Ergebnis einer anderen Gruppe vor.

Pro	Kontra

A Sollte Catcalling strafbar sein?

Catcalling ist die verbale sexuelle Belästigung von Mädchen und Frauen mit dem Ziel, sie herabzuwürdigen. In Frankreich ist es strafbar, in Deutschland (noch) nicht.

Q1



B Sollten Gewalttäter elektronische Fußfesseln bekommen?

Mit einer elektronischen Fußfessel wird der Aufenthaltsort des Trägers überwacht, z. B. um eine Frau vor dem Kontakt mit ihrem gewalttätigen Ex-Partner zu schützen.

Q2



3 Herabwürdigendes Verhalten im Alltag

Frauen und Mädchen trauen sich oft nicht, sich gegen herabwürdigendes Verhalten zu wehren, viele Jungs und Männer schweigen, wenn es darauf ankommt.



- Überlegt euch in Kleingruppen eine alltägliche Situation, in der eine Herabwürdigung einer Frau oder eines Mädchens stattfindet (z. B. sexistische Witze oder Beleidigungen, Catcalling, ungewollte Berührungen).
- Entwickelt Strategien, wie diese Situation gut gelöst werden könnte. Wie können sich Umstehende verhalten, um die Frau/das Mädchen zu unterstützen?
- Diskutiert die Aussage auf dem Bild (Q3) und überlegt, wie sie im Alltag anwendbar ist.

4 Orange the World

Der 25. November ist der internationale Tag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Unter dem Motto *Orange the World* gibt es weltweit Aktionen.

- Überlegt: Welche Aktionen könnt ihr an eurer Schule durchführen? (→ QR-Code)
- Setzt eine eurer Ideen gemeinsam um.



Femizid, Geschlechterrollen, Gewalt gegen Frauen, Misogynie, Sexismus

Angebote der bpb

Tina Ackermann (2023):

Frauen auf der Flucht.

Wer sie sind und was sie erlebt haben

Bestell-Nr. 11028 | bpb.de/544656

Aus Politik und Zeitgeschichte:

Femizid

Nr. 14/2023 | bpb.de/519687

Podcast (36 min) dazu unter bpb.de/520629

Fluter.de (2025):

„Am stärksten gefährdet sind Frauen durch aktuelle oder ehemalige Partner“

fluter.de/femizide-interview

Interview mit der Soziologin Laura Wiesböck zur Verbreitung von Gewalt gegen Frauen

Fluter.de (2024):

„Weihnachten ist für viele Frauen eine Zeit des Aushaltens“

fluter.de/weihnachten-frauenhaus-interview

Interview mit der Leiterin eines Frauenhauses

Antje Joel (2020):

Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt

Bestell-Nr. 10583 | bpb.de/315210

Christina Lamb (2021):

Unsere Körper sind euer Schlachtfeld. Frauen, Krieg und Gewalt

Bestell-Nr. 10663 | bpb.de/334543

Online-Dossier (2025):

Femizide und Gewalt gegen Frauen
bpb.de/517606

Podcast (2023):

Wie misogyn sind wir?

bpb.de/543641

Folge aus der Reihe „Say My Name“ zum Thema Misogynie in der deutschen Gesellschaft (38 min)

Sozialbericht 2024:

Werte, Normen, Einstellungen zu Geschlecht und Familie

bpb.de/553393

WAS GEHT? (1/2023): Das Heft über

Geschlechter, Liebe und Grenzen
bpb.de/327569

Zeitleiste 18.–21. Jahrhundert (2024):

Frauenrechtsbewegungen in Europa und den USA

Bestell-Nr. 5450 | bpb.de/548868



Zur Vertiefung

Laura Backes, Margherita Bettoni (2021):

Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen

München 2021

Christina Clemm (2023):

Gegen Frauenhass

Berlin 2023

Harald Dreßing et al. (2025):

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

aerzteblatt.de/10.3238/arztebl.m2025.0076

Repräsentative Studie zum Dunkelfeld sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

frauen-gegen-gewalt.de

Website des Bundesverbands der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Deutschland mit Informationen zu allen Bereichen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen (→ s. unten)

Institut für Menschenrechte (2024):

Monitor Gewalt gegen Frauen – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Erster Periodischer Bericht

institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/berichterstattung/monitor-gewalt-gegen-frauen

Neben dem Monitor regelmäßige Veröffentlichung von Daten zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland

Plan International (2020):

Free to be online. Bericht zur digitalen Gewalt gegen Frauen und Mädchen für den Weltmädchenbericht 2020.

plan.de/free-to-be-online.html

Ergebnisse einer Befragung von 14.000 jungen Frauen und Mädchen in 22 Ländern zu ihren Erfahrungen in Sozialen Medien

Ann-Kathrin Rothermel (2023):

Von Gamergate zu Andrew Tate: Misogynie und Antifeminismus zwischen Mainstream und extremistischer Gewalt

Verfügbar unter: idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD13/WsD13_Ann-Kathrin_Rothermel.pdf

Analyse der Manosphere im digitalen Raum

Terre des Femmes

frauenrechte.de

Informationen u. a. zu Ehrenmorden, Zwangsheirat, Frauenhandel u. Genitalverstümmelung



Für den Unterricht

Amnesty International (o. J.):

„Respekt für Frauen“ – Unterrichtsvorschlag und Materialien: Projekttag in den Fächern Sozial-/Gemeinschaftskunde, Ethik, Religion

amnesty.de/respekt-fuer-frauen-unterrichtsvorschlag-und-materialien

Älterer, in den Quellen zum Teil zu aktualisierenden Unterrichtsvorschlag zu Rechten von Frauen in Saudi-Arabien und in der Türkei, ab 14 Jahren

Demokratiezentrum Wien (2022):

(Verschiedene Arten von) Gewalt gegen Frauen

demokratiezentrum.org/wp-content/uploads/2023/01/Sekundarstufe_Stundenbild_VerschiedeneArtenvonGewaltgegenFrauen.pdf

Stundenbilder, Materialien und Hinweise für die Sekundarstufen sowie Anlaufstellen in Österreich

Deutsches Institut für Menschenrecht (2006):

Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung

unterrichtsmaterialien-frauenrechte.sind-menschenrechte.pdf

Älteres Material zur Frauenbewegung, UN-Frauenrechten sowie Daten und Fakten für Deutschland

Stadt München/Gleichstellungsstelle für Frauen (2021):

„War doch nur Spaß.“ Handbuch für den Umgang mit Grenzverletzungen und Alltagsgewalt gegen Mädchen* in der Schule.

https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:065e3815-8590-456e-b6f0-eeecd268d2688/GSt_Orderer_War_doch_nur_Spass.pdf

Praxisteil (ab S. 33) mit umfangreichen Übungen, z. B. zu sexualisierter Gewalt, digitaler Gewalt, sprachlichen Übergriffen

Strohham e.V.:

heroes-net.de

Jungenprojekt gegen Vorstellungen von Ehre und Männlichkeit mit Workshops für Schulen und Lehrkräftefortbildungen

UN Women (2025):

Aktiv werden: Für ein Ende der Gewalt gegen Frauen

<https://unwomen.de/aktiv-werden-fuer-ein-ende-der-gewalt-gegen-frauen/>

Anregungen für den Alltag

(→ auch als QR-Code in AB 03/Aufgabe 4)

Zum Ausschneiden und Anpinnen: ✂

→ Hilfsangebote für Schüler/-innen auch auf AB 01 oben und AB 03 unten rechts

Schnelle Hilfe gegen Gewalt



frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-beratung.html

Hilfsdatenbank inkl. Karte mit eingetragenen Hilfsangeboten vor Ort

weisser-ring.de

Hilfe und Beratung für Opfer einer Straftat;

Tel.-Nr. 116 006, tägl. 7–22 Uhr

**Bei akuter Bedrohung:
Polizei notruf 110 wählen**

hilfetelefon.de bei Gewalt gegen Frauen:

Tel.-Nr. 116 016

Die Mitarbeiter/-innen des Hilfetelefons hören sich Erfahrungen mit allen Formen von Gewalt an, informieren über Hilfs- und Unterstützungsangebote und bieten im Fall einer Krise schnelle Unterstützung. Es ist rund um die Uhr verfügbar, eine Beratung ist auch per Chat oder E-Mail möglich. Die Beratung für Betroffene, aber auch Angehörige und Bekannte ist vertraulich, auf Wunsch anonym, kostenlos und in 18 Sprachen verfügbar.

maennerhilfetelefon.de

Bundesweites Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Männer: **Tel.-Nr. 0800 123 99 00**, verfügbar auf Deutsch/Englisch/Türkisch; Beratungszeiten beachten

hilfe-portal-missbrauch.de

Angebot zur Suche von Hilfs- und Beratungsangeboten;

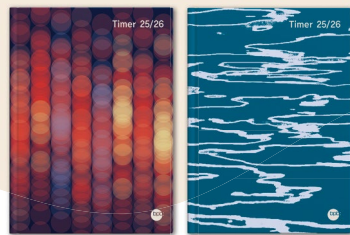
Tel.-Nr. 0800 22 55 530
(Telefonzeiten beachten);
Angebot in 6 Sprachen

Schule im Griff!

Tagestexte mit Infos
zu historischen Ereignissen
und Wissenswerten
aus aller Welt

Jede Woche wird
eine andere Sprache
vorgestellt.

Mit dem Timer der
Bundeszentrale für
politische Bildung / bpb



Hier bestellbar:

➔ bpb.de/timer

Den Timer gibt es übrigens
schon ab 0,75 Euro!

bpb:
Bundeszentrale für
politische Bildung



Viel Platz zum Eintragen
von Hausaufgaben, Notizen,
To-Do-Listen und Terminen

Zusätzlich gibt es einen praktischen
Serviceteil mit Stundenplänen, Lern- und
Bewerbungstipps, dem Periodensystem,
Landkarten und vielem mehr.

Zuletzt erschienene Themenblätter:

Meinungsfreiheit | 143 | Bestell-Nr. 5728

Gewalt gegen Frauen und Mädchen | 142 | Bestell-Nr. 5727

Bundestagswahlen | Extra | Bestell-Nr. 5781

Pflichtdienst für alle? | 141 | Bestell-Nr. 5726

Einsam in Gesellschaft | 140 | Bestell-Nr. 5725

Islamismus | 139 | Bestell-Nr. 5724

Quelle: Künstliche Intelligenz? | 138 | Bestell-Nr. 5723

Kompromisse machen | 137 | Bestell-Nr. 5722

Schwangerschaftsabbruch | 136 | Bestell-Nr. 5721

Ausgebremst? Zukunft der Mobilität | 135 | Bestell-Nr. 5720

Soziale Gerechtigkeit | 134 | Bestell-Nr. 5429

Globalisierung am Limit | 133 | Bestell-Nr. 5428

Pflegenotstand | 132 | Bestell-Nr. 5427

Sicherheit neu denken? | 131 | Bestell-Nr. 5426

Wohnen in der Krise | 130 | Bestell-Nr. 5425

Sport und Politik | 129 | Bestell-Nr. 5424

Meilensteine der deutschen Einheit | 83 | Bestell-Nr. 5976

Impfen als Pflicht? | 128 | Bestell-Nr. 5423

Staatsschulden | 127 | Bestell-Nr. 5422

Alle Ausgaben online als PDF abrufbar

Alle Arbeitsblätter sind zudem als ausfüllbare
PDF- sowie als veränderbare ODT-Dateien abrufbar



Bestellen, herunterladen, abonnieren, feedbacken

- Gedruckte Ausgaben kostenlos bestellen und als PDF oder ODT abrufen unter: bpb.de/themenblaetter
- Gedruckte Ausgaben kostenlos abonnieren oder bestehendes Abo ändern unter: bpb.de/550366
- Feedback geben unter: umfrage.bpb.de